

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tagesblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 188.

Montag, 10. August 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis für den Abonnenten im Voraus bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vorabends 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenzeile 45 zum dreizehnten 18 Pfg. (Wochensatz 12 Pfg.) Zeitraumbesondere und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 5A. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurt Hagen in Riesa.

Es wird Schießschießen abgehalten

auf dem Schießplatz Heidehäuser: am 11. August dieses Jahres in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Befahrenbereiches wird an diesem Schießtage so bewirkt, daß sie 1 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914 Nr. 870 d. D., abgedruckt in Nr. 95 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 10. August 1914.

487 f. D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Für die Dauer des Krieges sind alle Sonntagsarbeiten die für den Betrieb und für die Lebensmittelversorgung des Heeres und der Bevölkerung zu leisten sind, nicht zu beanstanden, da sie unter die Bestimmungen in § 105 a Absatz 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung fallen.

Großenhain, am 8. August 1914.

1870 a. F.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Vom 8. Mobilmachungstage ab werden im Reservelazarett Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Zimmer 39 Meldungen von in der Krankenpflege nicht ganz unerfahrenen, nicht wehrpflichtigen, gesunden und kräftigen Personen im Alter von 18—45 Jahren zur Verwendung als Krankenpfleger im eigenen Lande angenommen.

Anmeldungen sind bei den Gemeindeführern zu bewirken, möglichst auch Ausflärung über die Bestimmungen der staatlichen Annahmestellen für Krankenpflegepersonal gegeben wird.

Großenhain, am 6. August 1914.

621 a. D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Wie häufig auf den in der jetzigen Zeit erforderlichen schärfen Beobachtungsdienst wird es häufig vorkommen, daß die Polizeibehörden von solchen Personen, die ihnen nicht bekannt sind, einen Nachweis über ihre Persönlichkeit fordern müssen.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß jedermann auf Veranlassung der örtlichen Polizeibehörden (Kgl. Amtshauptmannschaft, Gendarmerie, Gemeindevorstände, Gutsvorsteher, Ortschulheute, Mannschaften der besonders eingerichteten Orts-Sicherheitsdienste) anzuhalten und den Befehlen dieser Organe unbedingt Folge zu leisten, insbesondere auch sich über

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 10. August 1914.

Über die Tätigkeit des „Roten Kreuzes“ in unserer Stadt wird uns von zuständigen Stelle folgendes mitgeteilt: Die Aufgaben der beiden Vereine vom „Roten Kreuz“ in unserer Stadt — Zweigverein Riesa vom Roten Kreuz und Albertzweigverein Riesa — im Kriegsfalle, zu deren Erfüllung diese Vereine völlig Hand in Hand arbeiten, sind dreierlei Art: Erstens haben diese Vereine freiwillig übernommen, für die Erstversorgung der ins Feld rückenden und dabei den hiesigen Bahnhof passierenden Truppen zu sorgen. Dieser Teil der Fürsorge ist dem Kell. Vorstehenden des Zweigvereins Riesa vom Roten Kreuz, Herrn Realgymnasialdirektor Professor Dr. Böhl übertragen worden. Spenden für diese Erstversorgungsstelle für durchsahrende Truppen sind auch weiter an den genannten Herrn zu übergeben. Zweitens haben die oben genannten Vereine vom Landesausschuß der Vereine vom „Roten Kreuz“ im Königreich Sachsen das ganze Sammelgeschäft für das Rote Kreuz auf die Dauer des Kriegszustandes übertragen erhalten. Auf diesen Zweig ihrer Tätigkeit bezieht sich der bereits früher erlassene und in der heutigen Nummer dieses Blattes in etwas ergänzter Fassung abgedruckte Aufruf, der allgemeiner Beachtung empfohlen wird. Drittens ist gleichfalls vom Landesausschuß den hiesigen Vereinen vom Roten Kreuz die Errichtung und Einrichtung einer Verband- und Erstversorgungsstelle auf dem hiesigen Bahnhof übertragen worden. Diese Verband- und Erstversorgungsstelle hat die Aufgabe, die in Hilfskarettzügen und Krankenzügen den hiesigen Bahnhof durchsahrenden Kranken und Verwundeten während des Haltens dieser Züge ärztlich zu behandeln, zu verbinden, zu ersuchen und zu versorgen und, soweit dies zu den genannten Zwecken nötig ist, aus- und einzuladen. Die Leitung der an zweiter und dritter Stelle genannten Maßnahmen liegt in den Händen des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider. Bezüglich der Vorbereitung und Einrichtung aller oben genannten Maßnahmen haben die beiden hiesigen Vereine vom Roten Kreuz sofort nach Eintritt der Mobilmachung alles Er-

forderliche in die Wege geleitet, soweit dies nicht bereits in Friedenszeiten zu geschehen hatte und geschehen war. Ueberdies beabsichtigt der Albertzweigverein noch einige soziale Maßnahmen im Interesse der Familien der zu den Waffen Einberufenen zu treffen, deren Vorbereitung noch im Gange ist und über die später berichtet werden wird.

Der Generalfstab des Feldheeres ersucht alle Zettlungen folgende Mitteilung sofort in Sperddruck auszunehmen und in den nächsten Tagen täglich zu bringen: Der Automobilverkehr unterliegt zur Zeit durch das zum groben Unfug ausgeartete fortgesetzte Anhalten und Bedrohen der schwersten Störung. Ein höherer österreichischer Offizier, der sich im Automobil von Wien nach Berlin begab, wurde um ein Paar erschossen. Seine Reise, die selbstverständlich eine wichtige und eilige Mission war, ist um 12 Stunden verzögert worden. Der Generalfstab des Feldheeres weist nochmals nachdrücklich daraufhin, daß kein verächtliches oder feindseliges Automobil sich mehr im Lande befindet. Jedes Auto, das zur Zeit fährt, befindet sich mit wichtigen Aufträgen zumeist im Dienste der Landesverteidigung. Die Interessen der Landesverteidigung verlangen gebieterisch, daß dem gesamten Automobilverkehr keinerlei Hindernisse in irgend einer Weise und von keiner Seite mehr gemacht werden. Sämtliche Behörden werden ersucht, sofort dafür zu sorgen, daß diese Mitteilung schleunigst auch auf dem platten Lande und in den Dörfern bekannt wird.

Entgegen der in Zettlungen gebrachten Notiz, daß Kriegsfreiwillige sich vorläufig bei den Militärbehörden nicht mehr melden sollen, gibt das Königlich Kriegsministerium bekannt, daß jedergelt Kriegsfreiwillige ihre Dienste dem Vaterland zur Verfügung stellen können. Ihre Einstellung erfolgt nach Bedarf. Meldungen zu freiwilligem Eintritt sind bei den Ersatztruppenteilen anzubringen.

Infolge der Mobilmachung hatte auch unsere Stadt vorige Woche während mehrerer Tage in Quar-

antine Persönlichkeit durch Vorzeigung einer Ausweisurkunde zu legitimieren hat. Hierbei wird auf die in Nr. 180 des Dresdner Journals vom 6. dieses Monats veröffentlichte Verordnung der Königlich Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges vom 4. August 1914 zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend die vorübergehende Einführung der Passpflicht, mit dem Bemerkten Bezug genommen, daß für den Reiseverkehr eine von dem zuständigen Gemeindevorstand bez. Gutsvorsteher ausgestellte Ausweisurkunde zur Legitimation genügen wird.

Großenhain, am 6. August 1914.

2133 b. E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 456 des hiesigen Handelsregisters, die Firma R. Pringlers Söhne in Strehla betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Ingenieur Franz Otto Pringler in Strehla ausgeschieden ist.

Riesa, den 7. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

Die diesjährige Grundsteuerzahlung im hiesigen Stadtparke soll Donnerstag, den 13. August 1914, nachmittags 2 Uhr gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Treffpunkt: Festplatz.

Der Rat der Stadt Riesa, den 10. August 1914.

Die Grundsteuer auf den 2. Termin d. J. ist nach 2 Pfg. für die Steuereinheit bis längstens

den 14. August d. J.

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Zugleich mit dieser ist zur Deckung des Bedarfs des Landesfiskalrates von denjenigen Grundstückerwerbenden, auf deren Besitzum nach Abrechnung der auf Gebäude und Hofraum entfallenden Steuereinheiten 120 Steuereinheiten haften, ein Beitrag von 1/2 Pfg. auf jede Steuereinheit zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. August 1914.

Bekanntmachung.

Der Eisenhändler Albert Boffe und der Hauswirtschafter Reinhold Rädler aus Gröbba sind heute als Nachschutleute in Pflicht genommen worden. Beide tragen Feuerwehruniform mit weißer Binde. Den Anordnungen dieser Nachschutleute ist unbedingt Folge zu leisten.

Gröbba, am 10. August 1914.

Der Gemeindevorstand.

Der Ankauf von Roggen und Hafer — alter und neuer Gerste — Heu und Stroh wird fortgesetzt. Angebote erbeten.

Kgl. Probianamt.

Es war vorauszusehen, daß die Bewohnerschaft alles aufbieten werde, um unseren ins Feld rückenden braven Vaterlandsverteidigern die letzten Tage in der Heimat so angenehm wie möglich zu gestalten. Einen schönen Beweis hierfür liefert eine uns heute zugewandene Feldpost, die folgenden Dank an die Stadt Riesa überbringt: „Der Stadt Riesa für die freundliche Aufnahme besten Dank. 2. Train-Komp. Rtg. Schanze.“ Die Feldpost entbehrt auch nicht des Originellen, denn der Absender hat für sie den Deckel einer Zigarettenpackung benutzt. Auch ein Zeichen, daß unsere wackeren Soldaten sich im Felde zu helfen wissen.

In unserer Stadt ist es seit gestern merklich ruhiger geworden. Die hier garnisonierenden Truppen, ebenso die hier verquartiert gewesenen Reserve- und Landwehrleute sind abgerückt. Begeistert, hoffnungsfroh und tatbegierig gingen sie von uns. So mancher sinnige Abschiedsgruß wurde den Truppen von der Bewohnerchaft, die sich wacker und der blutig ernsten Sache würdig verhielt, dargebracht. Möge auch in den kommenden Wochen dieser Geist in unserer Stadt überwachen. Schon die wenigen ersten Nachrichten von den Kriegshauptplätzen in Ost und West haben uns gezeigt, daß unsere Heere im besten Zuge sind. Unsere jahreslange, zähe Arbeit und der unbedingte Wille unserer Soldaten zur Vaterlandsbefreienden Tat — sie werden und müssen den Erfolg an unsere Fahnen heften. Wie könnte Ungerechtigkeit und Hinterhältigkeit siegen über Recht und Wahrhaftigkeit! Mit dieser Zuversicht treten wir ein in die zweite Woche des deutschen Kriegs nach drei Fronten. Mag sie unsern Heeren und unsern vielbedrohten Völkern weiter günstig sein!

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das in Dresden-Neustadt 6, Königstraße 15, errichtete Nachweisebureau des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums nur Auskunft über Heeresangehörige (nicht Privatpersonen) erteilt. Dem sächsischen Nachweisebureau liegt ob: die Bearbeitung der Verlustlisten, betreffend gefallene, gestorbene, verwundete, erkrankte und vermiste Heeresangehörige der sächsischen Armee. Es sind außerdem für preussische Truppen: das Bentlnachweisebureau des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in